



Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg c/o Am Wegfeld 19, 96450 Coburg

Bundesnetzagentur  
Tulpenstraße 4  
53113 Bonn

Mobilfunkkritische Gesamtbürgerinitiative  
für Coburg Stadt und Land

- Gesundheitsvorsorge
- Information
- Dokumentation
- Meinungsbildung

Coburg, 18.11.2007

Widerspruch gegen die Standortbescheinigung STOB-Nr. 671701 vom 07.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Mitglieder der „Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V.“ widersprechen wir der von Ihnen am 07.11.2007 ausgestellten Standortbescheinigung für einen Mobilfunksendemast der Firma Vodafone D2 (STOB-Nr. 671701) in 96450 Coburg, OT Creidlitz, Flurstück 340.

#### Begründung:

Die ausgesprochene Bescheinigung dient der Genehmigung des Betriebs einer UMTS-Sendeanlage, welche in ca. 60m Entfernung von der nächstgelegenen Wohnbebauung errichtet werden soll. Der in der Bescheinigung angegebene Sicherheitsabstand in Hauptstrahlrichtung beträgt für die gesamte Anlage 6,64 Meter. Gemäß der aktuell angewandten Berechnungspraxis entspricht dies einer Leistungsflussdichte von ca. 10 W/m<sup>2</sup>, also genau dem von der ICNIRP 1998 vorgeschlagenen und später von der Bundesregierung übernommenen Grenzwert für UMTS-Sendeanlagen.

Erst kürzlich wurde jedoch eine Stellungnahme der Europäischen Umweltagentur veröffentlicht. Diese stellte die Effekte der elektromagnetischen Strahlung auf die gleiche Stufe wie die der inzwischen wegen ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen

---

Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
BLZ 783 500 00  
Kto.-Nr. 907 99 89

Vorstand: Dr. Gerd Kleilein, 1. Vorsitzender  
Norbert Denninger-Liebkopf, 2. Vorsitzender  
Klaus Büttner, Schatzmeister  
Registergericht: Amtsgericht Coburg

☎ 09561/32529  
☎ 09561/319061  
☎ 09563/4191

verbotenen Substanzen Asbest, Benzen und PCB. Sie fordert eine deutliche Reduktion der derzeit bestehenden Grenzwerte und adäquate, vorsorgliche und ausgewogene Aktionen, um plausible und potenziell ernste Bedrohungen der Gesundheit durch elektromagnetische Strahlung vermeiden. Anlaß für diese Veröffentlichung waren die in der letzten Zeit gehäuft aufgetretenen Studien von mit der Mobilfunkproblematik beschäftigten Wissenschaftlern, die sich unter anderem in der „bioinitiative working group“ zusammengeschlossen haben. Diese Organisation ist als Pendant zur ICNIRP anzusehen, die die Empfehlungen für die derzeit in zahlreichen Ländern gültigen und äußerst kontrovers diskutierten Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung formuliert hat. Im August 2007 wurde von der „bioinitiative working group“ ein Report veröffentlicht, der über 2000 vorliegende wissenschaftliche Studien und Übersichtsarbeiten ausgewertet hat.

Die Schlußfolgerung in diesem Report ist eindeutig:

Die existierenden Grenzwerte sind ungeeignet, die öffentliche Gesundheit zu schützen. Vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitsvorsorge müssen neue Grenzwerte gefordert werden, die sich an der gesamten wissenschaftlichen Evidenz orientieren. Der Report dokumentiert wissenschaftliche Evidenz für zunehmende Besorgnis über kindliche Leukämie, Gehirntumore und Tumore des Hörnerven sowie auch der Alzheimerschen Erkrankung durch elektromagnetische Strahlung. Außerdem besteht Evidenz dafür, dass elektromagnetische Strahlung einen Risikofaktor für bösartige Tumore ('Krebs') sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen darstellt. Der Experte für öffentliche Gesundheit und Mitherausgeber dieses Report, Herr Dr. Davis Carpenter, Direktor des Gesundheits- und Umweltinstituts der Universität Albany, New York, konstatiert: „Dieser Report bedeutet einen Weckruf dafür, dass Langzeitexposition gegenüber einigen Arten elektromagnetischer Strahlung ernsthafte Gesundheitsschäden verursachen kann. Gefordert ist eine gute öffentliche Gesundheitspolitik, um Krebserkrankungen und Erkrankungen des Nervensystems zu verhindern, die mit der Exposition gegenüber Hochspannungsleitungen und anderen Quellen elektromagnetischer Strahlung verknüpft sind. Es ist unumgänglich, dass wir die Bevölkerung und die Entscheidungsträger davon überzeugen, dass 'business as usual' nicht mehr akzeptabel ist“ (<http://www.bioinitiative.org>).

Weiterhin wurde kürzlich eine Studie zu den Wirkungen von UMTS-Strahlung auf Zellkulturen von dem Münchner Wissenschaftler Prof. Adlkofer veröffentlicht:

Prof. Adlkofer konnte eine deutlich stärkere genschädigende Wirkung dieser drahtlosen Übertragungstechnik finden als dies bei der älteren Mobilfunktechnik nach dem GSM-Standard der Fall war. Er wies Strangbrüche der DNS, also des genetischen Materials aller Lebewesen, schon bei einer Strahlungsintensität von 1/40 des bundesdeutschen Grenzwertes nach. Nun ist es evident, dass Strangbrüche des genetischen Materials das Krebsrisiko auch beim Menschen erhöhen. Das Argument der Mobilfunkbefürworter und auch der öffentlichen Institutionen, dass die erforderliche molekulare Basis für das vielerorts beobachtete und in epidemiologischen Studien nachgewiesene erhöhte Krebsrisiko fehle, ist somit nicht mehr länger haltbar. Prof. Adlkofer fand schon 2003 bei der von ihm koordinierten REFLEX-Studie bei Strahlung nach dem GSM-Standard eine erhöhte Anzahl von DNS-Brüchen. Bei der UMTS-Technik war dieser Effekt in der

aktuellen Studie jedoch deutlich stärker ausgeprägt bei vergleichbarer Strahlungsintensität (<http://bioelectromagnetics.org/bems2007/>).

#### Fazit:

Neuere wissenschaftliche Studien bringen die erforderliche Evidenz dafür, dass die bestehenden Genehmigungskriterien für Mobilfunksendeanlagen nicht mehr haltbar sind. Selbst das im Hinblick auf die Grenzwertproblematik eher als konservativ anzusehende Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat seine früher relativ konsequent vertretenen Darstellungen verlassen, dass die aktuellen Grenzwerte vor Langzeitschäden durch Mobilfunkstrahlung sicher schützen. Das BfS äußert sich diesbezüglich inzwischen so, dass sich die Hinweise für Schädigungen unterhalb bestehender Grenzwerte mehren, jedoch eine abschließende Beurteilung durch das BfS noch nicht möglich sei. Bis zu diesem Zeitpunkt solle die Belastung durch elektromagnetische Strahlung so gering wie möglich gehalten werden. So soll z.B. auf Schnurlostelefone nach dem DECT-Standard und auf die Nutzung von WLAN nach Möglichkeit verzichtet werden, wenn als Alternative Kabelverbindungen zur Verfügung stehen. Da es sich bei diesen beiden Übertragungsprotokollen um eine der Mobilfunktechnologie sehr ähnliche Methode handelt, kann im Analogieschluss auch abgeleitet werden, dass kabelgebundene Telefonverbindungen generell den aktuell angebotenen drahtlosen Übertragungstechniken vorzuziehen sind.

Für den konkreten Fall der ausgestellten Standortbescheinigung bedeuten die von Prof. Adlkofer nachgewiesenen Effekte einer vermehrten Genschädigung bereits bei einer Strahlungsintensität von  $1/40$  des derzeitigen Grenzwerts, dass der Schutzbereich im Vergleich zur früher geübten Praxis deutlich vergrößert werden muss. Selbst die ICNIRP, also die Organisation, die die bisher geltenden Grenzwertempfehlungen herausgegeben hat, geht bei der von ihr vorgeschlagenen Grenzwertempfehlung davon aus, dass ein Sicherheitbereich für die Allgemeinbevölkerung um mindestens den Faktor 50 unter der niedrigsten Strahlungsintensität erforderlich ist, bei welcher eine als relevant angesehene Wirkung feststellbar ist. Dieser Sicherheitsbereich war die Grundlage der bisherigen, rein thermische Effekte der elektromagnetischen Strahlung berücksichtigenden Grenzwertempfehlungen. Nun stellen DNS-Strangbrüche eine für die Krebsentstehung absolut relevante Tatsache dar. Wenn diese bereits bei einem Wert von  $1/40$  des derzeitigen Grenzwerts auftreten und nochmals ein Sicherheitsbereich um mindestens den Faktor 50 einzurechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass ein relevanter Schutz vor ernstesten Wirkungen von UMTS-Strahlung erst bei einer Strahlungsintensität von  $1/2000$  des aktuellen Grenzwertes vorliegt. Aufgrund der sog. „Abstands-Quadrat-Regel“ würde dies einer Vergrößerung des Sicherheitsabstandes um etwa den Faktor 45 entsprechen, im konkreten Fall also einem Sicherheitsabstand in Hauptstrahlrichtung von ca. 300m ( $6,64\text{m} \times 45$ ) und in vertikaler Richtung von etwa 43m ( $0,97\text{m} \times 45$ ) entsprechen. Da die Antennenanlage in einer Höhe von 17,8m über dem Grund angebracht ist, muss der Sicherheitsbereich am Boden erheblich vergrößert werden und erstreckt sich über große Teile der angrenzenden Wohngebiete.

Die Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V. fordert, die Standortbescheinigung zurückzunehmen, da von erheblichen, sehr ernst zu nehmenden Gesundheitsschäden für die Anwohner ausgegangen werden muss, wenn die Anlage in Betrieb gehen würde. Die

benachbarten Wohngebiete wären nach Inbetriebnahme der Anlage nicht mehr bewohnbar.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V.

Dr. med. Gerd Kleilein  
Vorsitzender

Norbert Denninger-Liebkopf  
Stellv. Vorsitzender

Klaus Büttner  
Schatzmeister

Wolf-Rüdiger Benzel  
Beisitzer

Volker Heinel  
Beisitzer

Klaus Kreuzer  
Beisitzer

Waltraud Grosch  
Beisitzerin